

Bescheinigung der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

Gem. § 28 Abs. 5 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), § 34 Abs. 5 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), § 6b Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und § 2 und § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird bei Schülerinnen und Schülern eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Eine außerschulische Lernförderung muss geeignet, erforderlich und notwendig sein. Sie soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen. Verbesserungen zum Erreichen einer besseren Schulart-Empfehlung stellen keinen Grund dar.

Die Bescheinigung ist ausschließlich durch den jeweiligen Klassen- oder Fachlehrer auszufüllen!

(Vorname und Name der Schülerin / des Schülers)

(Schuljahr / Klassenstufe)

hat eine Lernschwäche im Sinne der o.g. Rechtsvorschriften in folgenden Fächern:

(Bezeichnung des Schulfachs / der Schulfächer)

- Es besteht für das o.g. Schulfach keine geeignete Fördermöglichkeit in der Schule.
- Die bestehende Förderung reicht nicht aus.

Begründung (notwendig):

- Ein ausreichendes Leistungsniveau (Note 4) kann nicht erreicht werden bzw. das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet.

Begründung (notwendig):

Gibt es Hinweise, die auf Dyskalkulie und / oder Legasthenie schließen lassen? Nein Ja

- Die Schülerin / der Schüler hat keine Deutschkenntnisse.
- Eine (zusätzliche) außerschulische Lernförderung wird empfohlen
(max. 50 vom Hundert der Pflichtstunden des maßgebenden Unterrichtsfach, jedoch insgesamt **nicht mehr als 5 Std. / Woche**)
- für das Fach _____ in einem Umfang von 1 Schulstunde / Woche 2 Schulstunden / Woche, das Leistungsniveau des Schülers / der Schülerin ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Fach mit der Note __ zu bewerten.
 - für das Fach _____ in einem Umfang von 1 Schulstunde / Woche 2 Schulstunden / Woche, das Leistungsniveau des Schülers / der Schülerin ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Fach mit der Note __ zu bewerten.
 - für das Fach _____ in einem Umfang von 1 Schulstunde / Woche 2 Schulstunden / Woche, das Leistungsniveau des Schülers / der Schülerin ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Fach mit der Note __ zu bewerten.

Die Lernförderung soll in Form von Gruppenunterricht Einzelunterricht durchgeführt werden.

- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Durch die beantragte qualifizierte Nachhilfe kann ein ausreichendes Leistungsniveau erzielt werden. (Freiwillige Angabe)

Eine qualifizierte Nachhilfe könnte erfolgen durch:

(qualifizierte Privatpersonen / Schüler oder gewerbliche Anbieter)

(Name, Anschrift, ggf. Telefon bzw. E-Mail-Adresse)

(Ort / Datum)

(Unterschrift, Stempel der Schule)

* Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für das Schulhalbjahr, also sechs Monate. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken.